



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 39/17

Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH,

Maßnahmenbekanntgabe zu

Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH, Sucht- und
Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH und

Wiener Linien GmbH & Co KG,

Prüfung der Gebarung der Mobilen sozialen

Arbeit im öffentlichen Raum

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5	9
Empfehlung Nr. 6	10
Empfehlung Nr. 7	13
Empfehlung Nr. 8	14
Empfehlung Nr. 9	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
FH	Fachhochschule
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
ÖBB Infra	ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
rd.	rund

s..... siehe
sam..... sozial, sicher, aktiv, mobil
Sucht- und Drogenkoordination
Wien Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige
GmbH
Suchthilfe Wien..... Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH
u.a. unter anderem
U4 U-Bahn Linie 4
U6 U-Bahn Linie 6
U-Bahn Untergrundbahn
WC water closet
Wiener Linien GmbH & Co KG WIENER LINIEN GmbH & Co KG
z.B. zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die von der Suchthilfe Wien durchgeführte Mobile soziale Arbeit im öffentlichen Raum einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Jänner 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Jänner 2019, Ausschusszahl 12/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Mit dem Ziel, Kontakt zu marginalisierten Personen aufzunehmen und diese in das Wiener Gesundheits- und Sozialsystem bzw. das Wiener Sucht- und Drogenhilfswerk zu integrieren, betrieb die Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH unter anderem den Bereich Mobile soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Weitere Ziele waren die Gewährleistung eines sozial verträglichen Nebeneinanders sowie die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls und der objektiven Sicherheit im öffentlichen Raum. Zur Erreichung dieser Ziele wurden im Prüfungszeitraum der Jahre 2013 bis 2016 von der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH vier Teams mit insgesamt rd. 40 Personen in verschiedenen Teilen der Stadt vorzugsweise im Bereich von Verkehrsknotenpunkten eingesetzt.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte durch die Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH, aus den Budgets einzelner Wiener Gemeindebezirke sowie durch Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner.

Im Ergebnis zeigte sich, dass die Beantragung und die Abrechnung der Finanzierungsbeiträge mit einem hohen Verwaltungsaufwand behaftet waren. Weitere Verbesserungspotenziale wurden unter anderem in Bezug auf die Optimierung der Einsatzgebiete der Teams sowie der Wirkungskontrolle erkannt.

Bericht der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	8	88,9
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	11,1
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Gesellschaftsvertrag wäre um die Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Suchthilfe Wien wird die Empfehlung umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien wurde im Gesellschaftsvertrag ergänzt und im Rahmen einer Generalversammlung am 5. Juni 2019 notariell beglaubigt. Die entsprechenden Unterlagen wurden bereits an den Stadtrechnungshof Wien übermittelt.

Empfehlung Nr. 2

Die Stellenbeschreibungen wären regelmäßig zu aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Suchthilfe Wien kommt dieser Empfehlung nach. Die beiden betroffenen Stellenbeschreibungen sind bereits zum heutigen Zeitpunkt aktualisiert. Weiters wurde zwischenzeitlich ein regelmäßiges Überprüfen der Stellenbeschreibungen als Standardprozess verankert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die beiden Stellenbeschreibungen wurden aktualisiert und ein Standardprozess für die regelmäßige Überprüfung definiert.

Empfehlung Nr. 3

Die Regelkommunikation sollte in Abstimmung mit den Geldgeberinnen bzw. Geldgebern in konfliktbehafteten Zonen intensiviert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In konfliktbehafteten Zonen wird als erster Schritt ein Monitoring durchgeführt. Dieses dient als Entscheidungsgrundlage für die Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber, welche konkreten Maßnahmen zu setzen sind.

Die Regelkommunikation ist an konfliktbehafteten Orten eine (von mehreren) der möglichen Interventionsformen. Die Suchthilfe Wien kommt der Empfehlung nach, wobei festzuhalten ist, dass die Entscheidung - ob und in welchem Ausmaß welche konkreten Maßnahmen durch die Teams der Mobilen sozialen Arbeit erfolgen sollen - von den Bezirken bzw. anderen Geldgeberinnen bzw. Geldgebern getroffen wird und die Mobile soziale Arbeit als Auftragnehmer fungiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

An folgenden konfliktbehafteten Orten wurden in den Jahren 2018 und 2019 der Einsatz von den Teams der Mobilen sozialen Arbeit intensiviert und vor allem auch die Regelkommunikation verstärkt:

- 6. Wiener Gemeindebezirk,
- 15. Wiener Gemeindebezirk und
- 21. Wiener Gemeindebezirk (insbesondere Franz-Jonas-Platz).

Hiefür wurde mit den Geldgeberinnen bzw. Geldgebern (Sucht- und Drogenkoordination Wien, Wiener Gemeindebezirke) und die Kooperationspartnerin Wiener Linien GmbH & Co KG eine personelle Aufstockung vereinbart und umgesetzt. Die Suchthilfe Wien wird weiterhin bei Bedarf und bei Finanzierung seitens der Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber die Regelkommunikation an konfliktbehafteten Zonen weiter intensivieren.

Empfehlung Nr. 4

Im Rahmen von Vernetzungstreffen und/oder bilateralen Verhandlungen mit den Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern sowie sonstigen zuständigen Stellen wäre verstärkt auf das Problem der Verunreinigung öffentlichen Raumes hinzuweisen und die Ausweitung von Maßnahmen bzgl. einer kostenfreien Toilettenbenützung durch marginalisierte Personen zu forcieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Suchthilfe Wien begrüßt die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, in noch stärkerem Ausmaß als bisher auf das Problem der Verunreinigung öffentlichen Raumes (teilweise bedingt durch fehlende geeignete WC-Anlagen) hinzuweisen und wird dies neuerlich in ihren Vernetzungs- und Kooperationsgremien entsprechend thematisieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Thema "Verschmutzung im öffentlichen Raum" wird laufend in Vernetzungstreffen und bei bilateralen Verhandlungen mit Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern und Bezirksvorstehungen eingebracht und thematisiert. Dabei wird auf fehlende kostenfreie Toiletten regelmäßig hingewiesen und konkrete Empfehlungen (z.B. Je-

ton System für marginalisierte Menschen) für die jeweilige Örtlichkeit ausgesprochen. Die Entscheidung, ob diese Empfehlungen umgesetzt werden, obliegt den jeweils zuständigen Stellen bzw. Organisationen.

Empfehlung Nr. 5

Die Zusammenarbeit mit der Wiener Linien GmbH & Co KG sollte weiter verstärkt und auch überlegt werden, mit anderen Einrichtungen ähnliche Kooperationen anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aus Sicht der Suchthilfe Wien stellt die Kooperation mit den Wiener Linien ein Erfolgsmodell dar und die Suchthilfe Wien ist sehr daran interessiert, diese Kooperation zu intensivieren. Des Weiteren besteht bereits eine gute Kooperation mit der ÖBB Infra. Die Empfehlung wird in die Abstimmungen und die Ressourcenplanung mit den Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern eingebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Kooperation mit der Wiener Linien GmbH & Co KG wurde bereits wie folgt ausgebaut:

Seit dem Jahr 2019 gibt es - zusätzlich zu den bereits bestehenden Sicherheits-Jour fixes - das operative Sicherheits-Jour fixe Floridsdorf mit der Wiener Linien GmbH & Co KG, der Polizei, der Bezirksvorstehung für den 21. Wiener Gemeindebezirk, den ÖBB, den Magistratsabteilungen 33 und 48, dem Verein Wiener Jugendzentren und dem Fonds Soziales Wien. Dabei wird die aktuelle Lage besprochen und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung von Problemlagen im öffentlichen Raum geplant. Das Jour fixe wird von "help U" geleitet. Darüber hinaus wurden die Abstimmungsprozesse zwischen der Suchthilfe Wien und der Wiener Linien GmbH & Co KG bedarfsorientiert intensiviert. So erfolgt seit April 2019 im Rahmen des neu eingeführten Jour fixe Wien West eine

wöchentliche Abstimmung mit den wichtigsten Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern (Wiener Linien GmbH & Co KG, Polizei) bzgl. Konsum und Handel von Suchtmitteln. Als weitere Maßnahme wurde das Team "help U" in den Jahren 2018 und 2019 um drei Planstellen erweitert, auch seitens der Wiener Linien GmbH & Co KG wurden zwei zusätzliche Planstellen geschaffen.

Empfehlung Nr. 6

Von der Suchthilfe Wien wäre gemeinsam mit der Wiener Linien GmbH & Co KG und allfälligen weiteren Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern zu prüfen, ob etwa durch eine Regionalisierung oder eine Konzentration der Einsatzbereiche der einzelnen Teams jeweils auf bestimmte Verkehrsachsen deren Effizienz erhöht werden könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Einsatz eines Teams der Mobilen sozialen Arbeit erfolgt nach einem ausführlichen Monitoring und zumeist nach einer Pilotphase, in der genau überprüft wird, in welchem zeitlichen und örtlichen Ausmaß ein Einsatz zielführend ist. Danach wird diese Empfehlung mit bestehenden und potenziellen Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgebern abgestimmt und bei Zustimmung umgesetzt. Ein Kriterium für die Wahl des einzusetzenden Teams ist die Nähe zu bereits bestehenden Einsatzgebieten, um Fahrzeiten so gering wie möglich zu halten. Ein wesentliches konzeptionelles Kriterium ist die Lage:

Ist das Einsatzgebiet auf eine U-Bahnstation und deren Umgebung beschränkt, kann ein Einsatz von "help U" mit der Wiener Linien GmbH & Co KG vereinbart werden. Ist ein Einsatz der Mobilen sozialen Arbeit (zusätzlich) im weiteren Stadtgebiet notwendig, so erfolgt der Einsatz mit einem "sam" Team.

Die Einsatzgebiete von "help U" werden laufend mit der Wiener Linien GmbH & Co KG abgestimmt, der Bedarf und der Ressourceneinsatz überprüft und gegebenenfalls angepasst. Ebenso werden die Einsatzgebiete von "sam" in regelmäßigen Abständen überprüft, ob die Ressourcen so effizient wie möglich eingesetzt werden oder ob der Einsatzplan zeitlich, inhaltlich bzw. örtlich adaptiert werden muss.

Eine mögliche Adaptierung kann in diesem Kontext eine Regionalisierung eines "sam" Teams darstellen. Dies kann dann notwendig sein, wenn ein Ort (z.B. ein Bahnhof) durch ein besonders hohes Personenaufkommen, ein weitläufiges Areal, den langfristigen Aufenthalt von (marginalisierten) Menschen und daraus resultierende Nutzungskonflikte gekennzeichnet ist. Ein Vorteil eines regional eingesetzten Teams ist die hohe Präsenz vor Ort und der daraus resultierenden Möglichkeit schnell auf lokale Störungsphänomene zu reagieren. Eine regionalisierte Form des Einsatzes ist jedoch mit höheren Fixkosten verbunden und oft inhaltlich nicht erforderlich.

Der öffentliche Raum ist durch ständige Veränderung geprägt. Somit ist neben den beiden regionalen Teams "sam 2" und "sam Hauptbahnhof" auch ein flexibles Team ("sam flex") notwendig, um schnell und bedarfsorientiert sowie überregional agieren zu können.

Zu dem im Bericht erwähnten Verkehrsknotenpunkt muss angemerkt werden, dass die dort festzustellenden hohen Kontaktzahlen aus den regelmäßigen Kontakten mit bekannten Klientinnen bzw. Klienten, Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern und Passantinnen bzw. Passanten resultieren, da dieser Ort den

ganzen Tag hoch frequentiert wird. Monitorings werden von diesem Team kaum durchgeführt.

Im Gegenzug sind die niedrigeren Kontaktzahlen der flexiblen Teams nur bedingt durch die anfallenden Wegzeiten zu erklären. Vielmehr sind sie der Tatsache geschuldet, dass die meisten Einsatzorte von "sam" und "help U" nicht eine Personendichte aufweisen, die mit jener von sozialen Problemzonen vergleichbar ist, an denen ein regionales Team im Einsatz ist. Weil die Orte häufig durch wechselnde Nutzerinnen bzw. Nutzer und Adressatinnen bzw. Adressaten sozialer Arbeit geprägt sind, gestaltet sich auch die Kontaktaufnahme schwieriger und ist öfter durch gescheiterte Kontaktversuche geprägt. Des Weiteren führen die flexiblen Teams zeitintensive Monitoring-Einsätze durch, während derer großteils keine Kontakte verzeichnet werden (können).

Die Suchthilfe Wien überprüft kontinuierlich - in enger Abstimmung mit ihren Geldgeberinnen bzw. Geldgebern und Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern - den Einsatz der Ressourcen. Dementsprechend wird aus fachlichen und ökonomischen Gründen kontinuierlich zwischen Flexibilität und Regionalisierung abgewogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Überprüfung erfolgt im Bereich der Mobilen sozialen Arbeit der Suchthilfe Wien laufend. Insbesondere wenn neue Einsatzgebiete dazu kommen, wird bei der Zuordnung zu bestehenden Teams drauf geachtet, welches Team bereits in der Nähe im Einsatz ist, um Fahrzeiten so gering wie möglich zu halten. Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde zum Anlass genommen, die gesamte Aufteilung der Einsatzorte der Teams zu evaluieren. Das Ergebnis dieser Evaluation ist, dass die Einsatzgebiete

te U4 Margaretengürtel und U6 Gumpendorferstraße ab 1. Jänner 2020 nicht mehr vom Team "help U", sondern vom Team "sam plus" aufgesucht werden. Diese Änderung erfolgt in Kooperation mit der Wiener Linien GmbH & Co KG und unter Berücksichtigung der zeitlichen und personellen Ressourcen des erforderlichen Know-How-Transfers von einem Team zum anderen.

Empfehlung Nr. 7

Gemeinsam mit allen Beteiligten wäre ein effizienteres System hinsichtlich der Förderungsbeantragung, Abrechnung und Berichterstattung anzustreben bzw. umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Suchthilfe Wien richtet sich als Förderungsnehmerin nach den Förderungsrichtlinien ihrer Geldgeberinnen bzw. Geldgeber. Im Fall der Mobilen sozialen Arbeit im öffentlichen Raum sind das die zehn Wiener Gemeindebezirke, die Magistratsabteilung 13, die ÖBB Infra, die Sucht- und Drogenkoordination Wien und eine Handelskette.

An einer Vereinfachung des Berichtswesens wurde bereits gemeinsam mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien gearbeitet. Eine höhere Effizienz und Vereinfachung der Prozesse ist im Interesse der Suchthilfe Wien, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass die Suchthilfe Wien nach den Vorgaben der Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber vorzugehen hat.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Am 18. April 2019 wurde zwischen der ÖBB Immobilienmanagement GmbH und der Sucht- und Drogenkoordination Wien vereinbart, dass ab sofort die Suchthilfe Wien nur mehr zweimal jährlich anstatt viermal jährlich einen Leistungsbericht vorlegen muss. Weiters wurde am 25. April 2019 zwischen der Magistratsabteilung 13, der Sucht- und Drogenkoordination Wien und der Suchthilfe Wien vereinbart, dass mit den nächsten

Subventionsansuchen (Oktober 2019 für die Subventionen für das Jahr 2020) die Beilagen zu den zehn Subventionsansuchen (Geschäftsordnung, Firmenbuchauszug, Gehaltsschema etc.) nur mehr einmalig hochgeladen werden müssen und künftig keine Begleitbriefe für die Ansuchen erforderlich sind. Die Berichte für die Wiener Gemeindebezirke werden vereinfacht, indem der allgemeine Teil gleich bleibt und nur die spezifischen Teile (Orte, Statistik) bezirksspezifisch ausgewiesen werden.

Empfehlung Nr. 8

Die Suchthilfe Wien sollte gemeinsam mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien Überlegungen anstellen, ob bzw. welche Daten auch anderer Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner zusätzlich zu erheben oder zu verknüpfen wären, um die Vorgaben der Rahmenkontrakte hinsichtlich der Wirkungsorientierung besser als bisher zu erfüllen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Suchthilfe Wien wird - in enger Abstimmung mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien - prüfen, wie die Vorgaben der Rahmenkontrakte hinsichtlich Wirkungsorientierung noch besser erfüllt werden können. Im Sinn der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird sich die Suchthilfe Wien auch bemühen, eine Optimierung der Datenerhebung und Datenverknüpfung mit ihren Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern anzustoßen.

Ausführungen zur Methodik bzgl. Wirksamkeitsmessung in der Mobilien sozialen Arbeit s. Stellungnahme zu Empfehlung Nr. 9.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seit Jänner 2019 übermitteln die ÖBB und die Wiener Linien GmbH & Co KG der Sucht- und Drogenkoordination Wien wöchentlich ihre Wahrnehmungen bzgl. Drogenhandel, Drogenkonsum und Aufenthalt von suchtkranken Menschen. Diese Wahrneh-

mungen werden gemeinsam mit den Wahrnehmungen der Suchthilfe Wien an die involvierten Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner (Polizei, Wiener Linien GmbH & Co KG, ÖBB) geschickt. So haben alle diese Organisationen die Möglichkeit laufend zu überprüfen, ob der Einsatz der Personalressourcen erfolgreich ist, oder ob bzgl. der sozialen Arbeit oder bei repressiven Maßnahmen nachjustiert werden muss. Weiters werden seit November 2018 die Spritzenfunde im öffentlichen Raum zwischen der Sucht- und Drogenkoordination Wien, den Magistratsabteilungen 42 und 48 sowie der Suchthilfe Wien ausgetauscht. Auch diese Neuerung ermöglicht den involvierten Organisationen schnell zu erkennen, ob die gesetzten Maßnahmen Wirkung zeigen oder ob Veränderungen erforderlich sind. Zusätzlich hatte die Sucht- und Drogenkoordination Wien und die Suchthilfe Wien am 16. April 2019 in der Landespolizeidirektion Wien einen Termin um zu überprüfen, ob die Polizei bzgl. der Empfehlung einen Beitrag leisten kann. Ergebnisse der Besprechung waren:

Derzeit und auch weiterhin bestehen im Rahmen der strategischen und operativen Netzwerke (Sicherheits-Jour fixe) die Möglichkeiten sich auszutauschen. Zusätzlich sind praxisorientierte Feedbackgespräche mit den involvierten Stadtpolizeikommandos und/oder den Polizeiinspektionen zum Thema möglich.

Der neue Datenaustausch mit den ÖBB, der Wiener Linien GmbH & Co KG sowie den Magistratsabteilungen 42 und 48 bringt wichtige Erkenntnisse und auch die Reflexionsgespräche mit der Polizei werden künftig einen Beitrag leisten.

Empfehlung Nr. 9

Dem Stadtrechnungshof Wien erschiene es zielführend, in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern Erkenntnisse sowohl zum Sicherheitsgefühl als auch zur Sicherheitssituation an bestimmten, von marginalisierten Personengruppen häufig genutzten Verkehrsknotenpunkten zu gewinnen und zu erheben, welchen Beitrag die Mobile soziale Arbeit im öffentlichen Raum hierzu leistet.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dazu wird angemerkt, dass die Wirksamkeitsmessung von Interventionen und Maßnahmen im Rahmen der aufsuchenden Mobi-

len sozialen Arbeit methodisch sehr komplex ist. Darum setzt die Suchthilfe Wien derzeit Maßnahmen und Interventionen ein, die bereits wissenschaftlich evaluiert wurden und deren Wirksamkeit nachgewiesen ist. Hier dienen zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse, die im Rahmen von Befragungen, Studien und Erhebungen gewonnen wurden, als Grundlage.

Zusätzlich werden die Daten, die laufend erhoben werden, analysiert und in Bezug zu getätigten Maßnahmen gesetzt. Dies erfolgt sowohl organisationsintern, als auch in enger Abstimmung mit Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern bei Vernetzungstreffen und in Reflexionsgesprächen. Das in der Empfehlung explizit angesprochene Thema Sicherheit (subjektives Sicherheitsgefühl sowie objektive Sicherheitssituation) wird dabei stets prioritär behandelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Um zu erfahren, wie die wichtigsten Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner den Beitrag der Mobilien sozialen Arbeit zur Sicherheitssituation an häufig genutzten Verkehrsknotenpunkten (Einsatzgebiete) einschätzen, wird die Suchthilfe Wien diesbezüglich im Jahr 2019 einen Interviewleitfaden entwickeln. Die Durchführung und Auswertung der Erhebung ist derzeit in Vorbereitung und wird - sobald es die budgetäre Situation zulässt - extern, idealerweise in Kooperation mit der FH Campus Wien Studiengang Soziale Arbeit, durchgeführt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Dezember 2019